TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.09.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	618/2020-7
Stand	07.08.2020

Betreff Mitteilung betr. Aufnahme des Bahnhofes Roisdorf in die Modernisierungsoffensive 3

Sachverhalt

Der Bahnhof Roisdorf ist in die Modernisierungsoffensive (MOF) 3 des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) aufgenommen worden. Die Aufnahme des Bahnhofes Roisdorf erfolgte als Nachrückmaßnahme für den Bahnhof Leverkusen-Schlebusch, der in die Ausbauaktivitäten der Rhein-Ruhr-Express (RRX)-Außenäste aufgenommen wurde. Hauptaspekt der MOF 3 ist die Herstellung barrierefreier Zugänge zum Bahnsteig.

Die Verwaltung befindet sich zur Koordinierung der Maßnahmen der MOF 3 im Austausch mit NVR und der Deutschen Bahn (DB). Die Stadt Bornheim hat zudem zur Ermittlung der Rahmenbedingungen zur Planung des Bahnhofes Roisdorf bereits Ende 2019 eine Machbarkeitsstudie (MBS) zur technischen Planung der Bahnanlagen beauftragt. Zwischenergebnisse zur MBS liegen vor und werden in die Verhandlungen mit den Projektbeteiligten mit einbezogen. Die Zwischenergebnisse werden zurzeit ausgewertet und sollen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Die Verwaltung ist dazu gemeinsam mit dem mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragten Büro in Kontakt mit NVR und DB, um grundsätzliche Rahmen- und Planungsbedingungen zu besprechen und die Interessen der Stadt Bornheim zu vertreten.

Im Rahmen der Planungen von NVR und DB zur MOF 3 ist sicherzustellen, dass eine barrierefreie Andienung zum einen von der Seite des Bahnhofsvorplatzes, zum anderen auch von der sog. Rückseite Rosental erfolgt. Dies ist wichtig, um die sowohl auf Vorder- als auch Rückseite existente Anschlüsse an Buslinien als auch die vorhandene und geplante Infrastruktur (z.B. Elemente einer Mobilstation oder zukünftiger P+R-Platz) barrierefrei erreichen zu können. Dazu liegt nach einem Gespräch mit dem NVR eine grundsätzliche Einigkeit vor.

Weiterhin erfolgt eine Verzahnung mit den zuständigen Stellen der DB und anliegenden Grundstückseigentümern, um mit den einzelnen Akteuren eine koordinierte Planung und spätere Umsetzung der Maßnahme durchzuführen. Festzustellen ist, dass nach Gesprächen mit dem NVR jedoch eine Umsetzung erst in der Mitte der 2020er Jahren realistisch erscheint.

Die Verwaltung ist zur Koordination der Planungen zudem mit dem benachbarten Unternehmen Penny-Markt GmbH in Kontakt, um ggf. Maßnahmen aufeinander abzustimmen und daraus resultierende Synergieeffekte zu nutzen.